

HAUSHALTSPLAN 2018

Abteilung Soziales

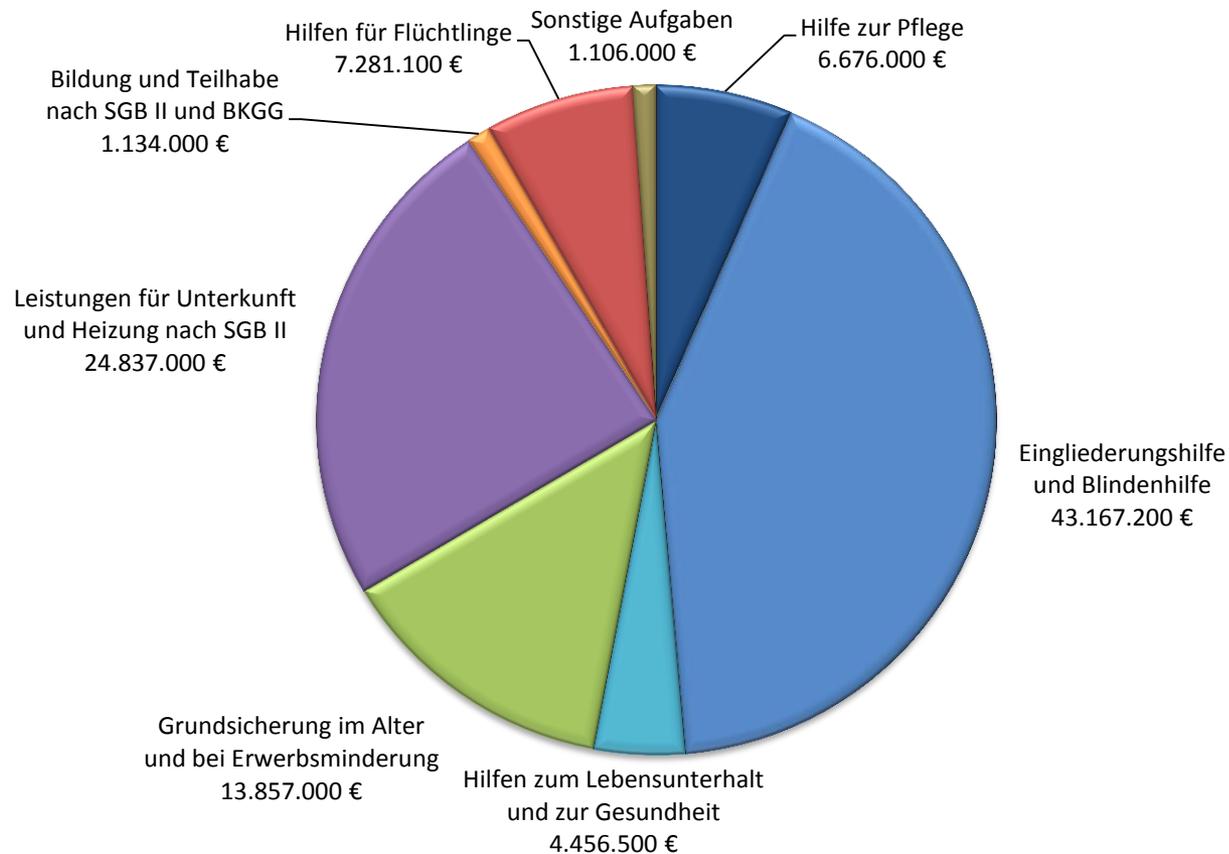
Eckdaten der Abteilung Soziales zum Haushaltsjahr 2018

 Plananmeldung der Abteilung Soziales:

	2018	2017	Veränd.
Aufwendungen	-102.514.800 €	-99.232.000 €	+3,3 %
Erträge	40.417.600 €	38.742.000 €	+4,3 %
Jahresergebnis	-62.097.200 €	-60.490.900€	+2,7 %

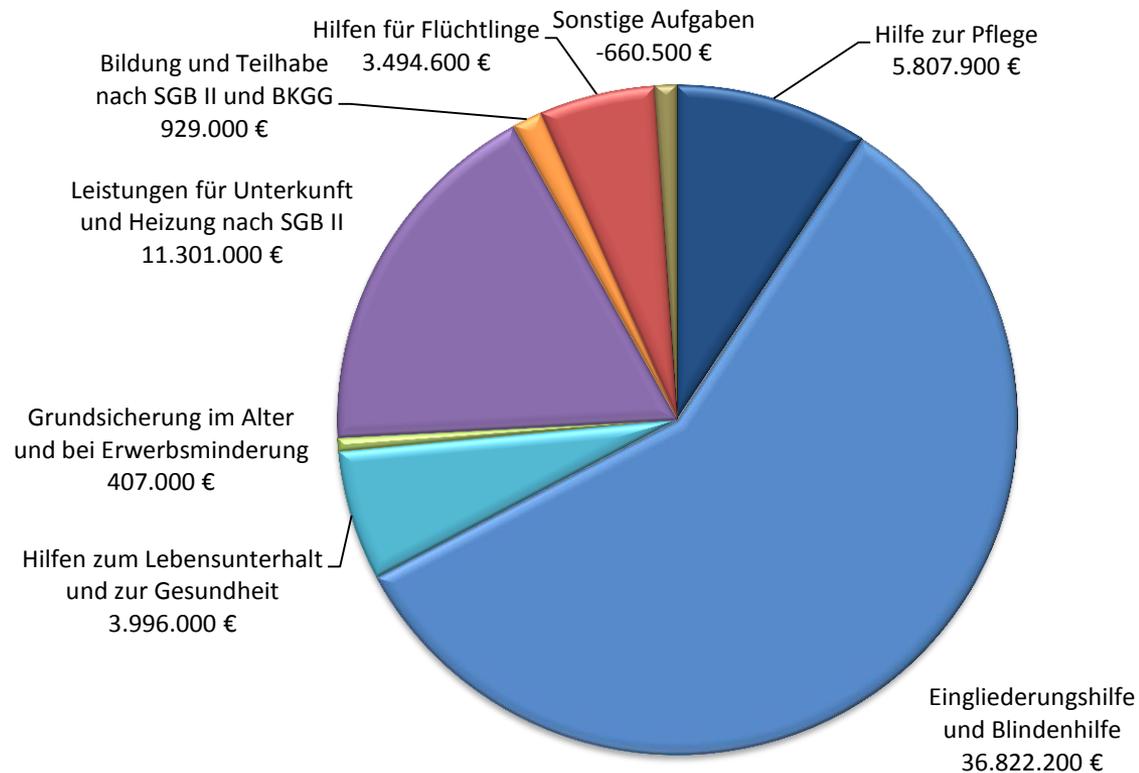
Eckdaten der Abteilung Soziales zum Haushaltsjahr 2018

Bruttoaufwendungen der Abteilung Soziales 102.514.800 €



Eckdaten der Abteilung Soziales zum Haushaltsjahr 2018

Nettoaufwendungen der Abteilung Soziales (abz. Erträge) 62.097.200 €



1114-6 Zentrale Funktionen

-  Kommunale Integrationsförderung für Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund
-  Bürgerschaftliches Engagement
-  Inklusion

-  Erstellung eines Integrationsplanes
-  Projekt „Arbeit und Inklusion“

3110-1 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

-  Hilfe zur Pflege
 -  Eingliederungshilfe für behinderten Menschen
 -  Hilfen zur Gesundheit
 -  Hilfen für blinde Menschen
 -  Hilfe zum Lebensunterhalt
 -  Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII
 -  Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
 -  Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
-  **Nettoressourcenbedarf: -47.033.100 €**
 ergibt sich aus Nettoaufwänden bei den Produkten
 31.10.01 – 31.10.08
 siehe Übersicht Vorbericht, S. 70/71 im HHPlanentwurf

3110-1 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Hilfe zur Pflege

Der Planansatz verringert sich durch in Kraft getretenen Änderungen des Pflegestärkungsgesetzes II und III. Im Durchschnitt erhalten pflegebedürftige Menschen höhere Pflegeleistungen als bisher. Damit reduzieren sich unsere Ausgaben.

 Nettoressourcenbedarf: **-5.807.900 €**
siehe Übersicht Vorbericht

3110-1 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Die Bundesregierung geht (entsprechend dem durchschnittlichen Wachstum der Ausgaben für die Eingliederungshilfe in den Jahren 2010 bis 2014) von einer jährlichen Ausgabensteigerung um 4,2 % aus.

➡ Nettoressourcenbedarf: **-36.242.000 €**
siehe Übersicht Vorbericht

➡ Ambulante Integrationshilfen in Kita und Schule

Gesamtentwicklung EGHI

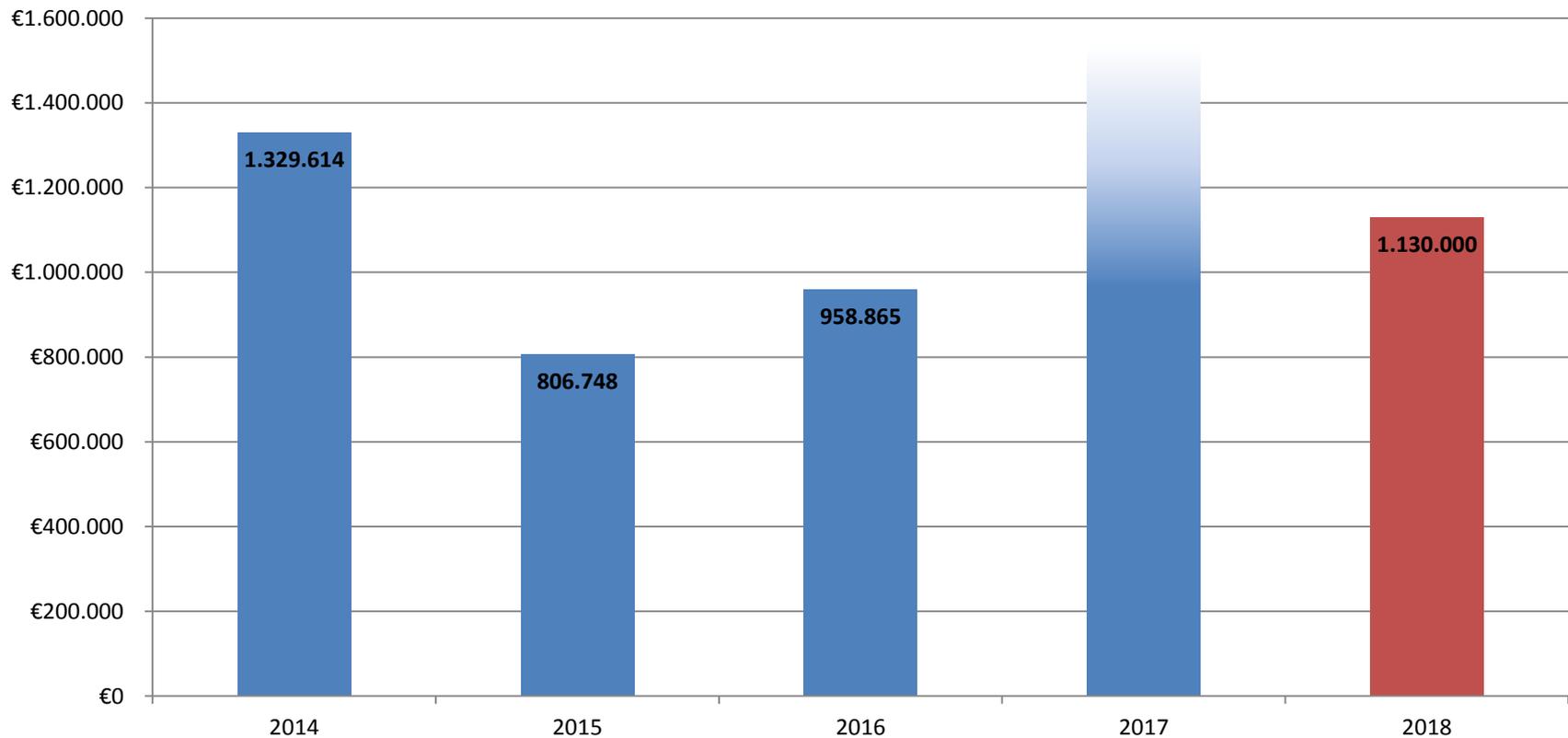
- Die Gesamtentwicklung ist durch eine jährlich **steigende Anzahl von Leistungsempfängern** und einen **Anstieg der Nettoaufwendungen** gekennzeichnet.
- So stieg die Zahl der Leistungsempfänger in Baden-Württemberg seit 2005 bis 2015 von **4,7** Personen pro 1.000 Einwohnern auf **6,3** Personen pro 1.000 Einwohnern an.
- Die **Netto-Ausgaben** erhöhten sich im gleichen Zeitraum von **91 Euro** Jahresaufwand pro Einwohner auf **153 Euro** Jahresaufwand. Diese Trends werden sich weiter fortsetzen.

Landkreis Tübingen

- 
 Der Landkreis Tübingen liegt laut neuster Statistik des KVJS zum 31.12.2015 mit **6,9 Leistungsempfängern/1.000 Einwohner** leicht über dem Durchschnitt der baden-Württembergischen Landkreise von **6,32** Leistungsempfängern. Trotzdem liegen die Netto-Ausgaben pro Einwohner mit **152 Euro** im Jahr 2015 leicht **unter dem Baden-württembergischen Durchschnitt von 153 Euro**.
- 
 Vor allem die Leistungsberechtigten im Bereich seelischer Behinderung steigen jährlich stark an.
- 
 Auch die Vergütungen in der Behindertenhilfe spielen für die Ausgabenentwicklung eine Rolle.
- 
 Wir verzeichnen eine steigende Anzahl von Menschen mit Behinderung, die im Bereich „Wohnen“ auf Eingliederungshilfe angewiesen sind.

3110-1 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Hilfen zur Gesundheit / Erstattungen an Krankenkassen



3110-1 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

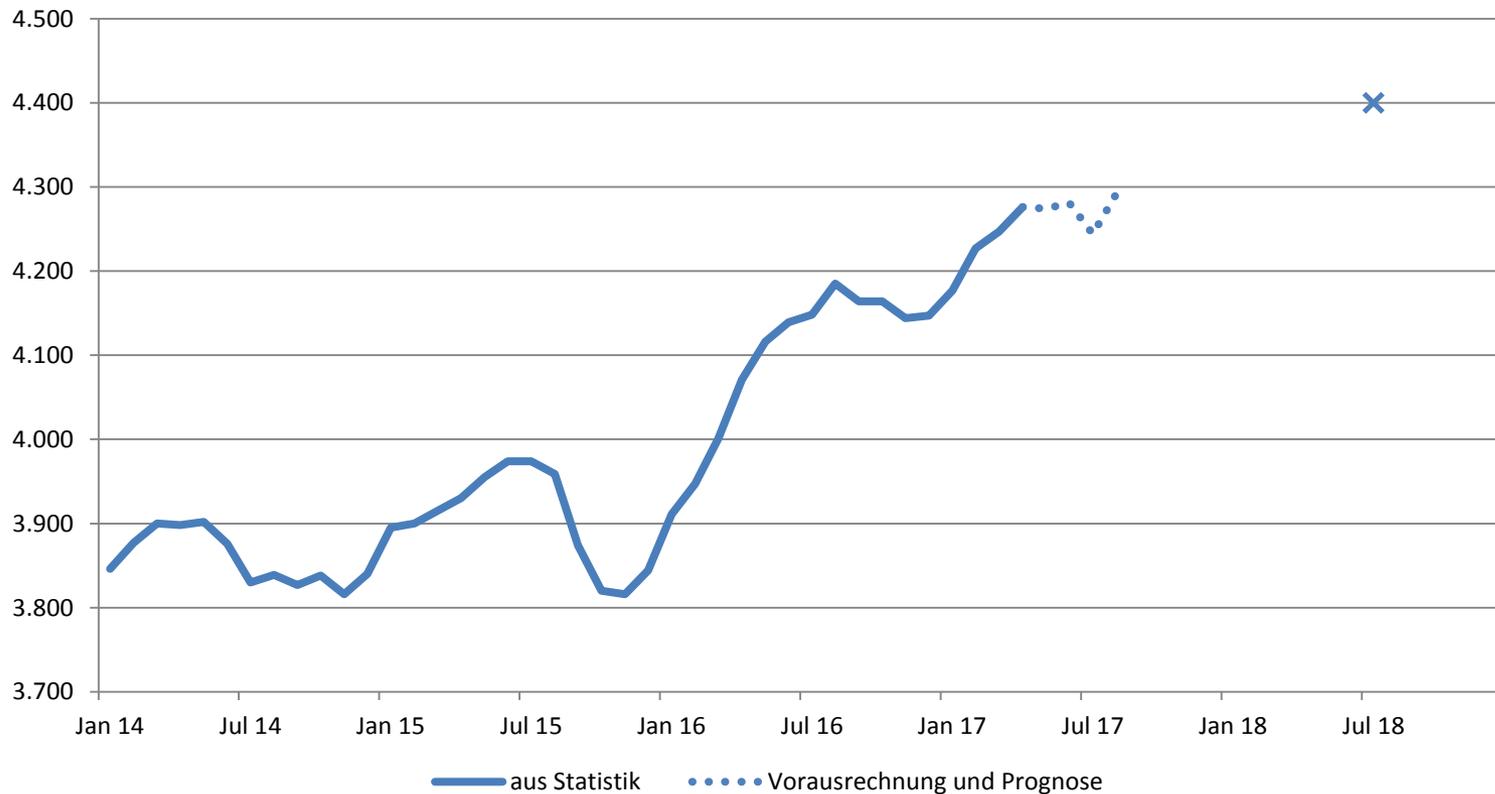
-  Hilfe zum Lebensunterhalt
-  Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Leistungsausgaben der Grundsicherung werden zu 100 % vom Bund erstattet.
Verwaltungsausgaben (z.B. Delegationskosten an Stadt Tübingen) verbleiben.

➔ Nettoressourcenbedarf Hilfe zum Lebensunterhalt: **-2.171.500 €**

➔ Nettoressourcenbedarf Grundsicherung: **-407.000 €**

3120-1 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter



3120-1 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

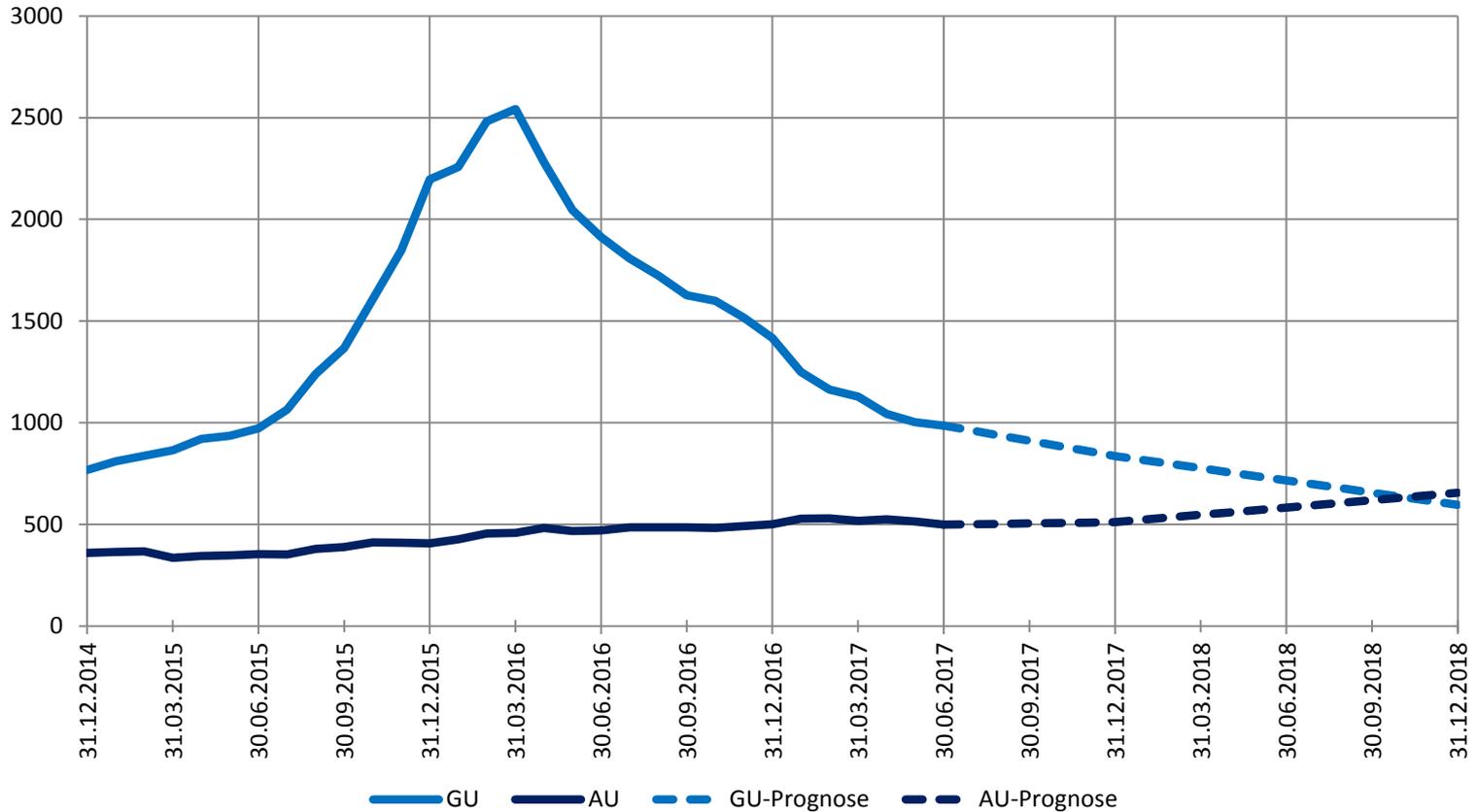
-  Leistungen für Unterkunft und Heizung (Produkt 31.20.01 : 10.562.000)
-  Kommunale Eingliederungsleistungen (Produkt 31.20.02 : 204.000)
-  Einmalige Leistungen KdU (Produkt 31.20.03: 31.535.000)
-  Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II (Produkt 31.20.06 : 502.000)

-  4.400 Bedarfsgemeinschaften
-  2,6 % Mietkostensteigerung
-  höhere KdU-Bundeserstattung (52,2 %)

-  **Nettoressourcenbedarf Leistungen nach SGB II: -11.803.000 €**

3130-1 Hilfen für Flüchtlinge

Leistungsbezieher AsylbLG



3130-1 Hilfen für Flüchtlinge

-  Leistungen nach dem AsylbLG

-  Rückgang in der vorläufigen Unterbringung gemäß Prognose der Abteilung Ordnung (monatlich 50 Abgänge und 30 Zugänge)
-  Fallzahlensteigerung in der Anschlussunterbringung (Duldung)
-  Zusätzliche Einnahmen aus Spitzabrechnung für 2016

-  Nettoressourcenbedarf: **-3.494.600 €**
siehe Übersicht

3180-1 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen

- 🛡️ Flüchtlingssozialarbeit, Pflichtsprachangebot in der vorläufigen Unterbringung
- 🛡️ Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern

- ➡️ Deutschsprachkurse
- ➡️ Integrationsmanagement
- ➡️ Rückkehrberatung

3180-1 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen

-  Wohngeld
-  KreisBonusCard
-  Schuldnerberatung
-  BAföG/AFBG
-  Pflegestützpunkte
-  Senioren- und Altenarbeit

-  Kreissenorenplanung
-  Sozialbericht

Chancen

- 
Sprachkonzeption – durch eine passgenaue und bedarfsgerechte Konzeption tragen wir zu einem verbesserten Integrationsangebot im Sprachbereich bei und schaffen damit die Voraussetzung für schnelle Integrationserfolge, welche den Haushalt entlasten.

- 
Integrationsmanagement – durch eine starke Präsenz im Sozialraum und die Vernetzung mit Ehrenamt und anderen Integrationsakteuren vor Ort erhöhen wir die Integrationserfolge und tragen dazu bei, die Ausgaben stabil zu halten oder sogar zu senken.

- 
Verstärkte Steuerung im Bereich abW -mit dem Ziel Klientinnen und Klienten im ambulant betreuten Wohnen schneller zu verselbständigen und von der Eingliederungshilfe unabhängig zu machen, werden wir den Fokus in der Hilfeplanung auf die „Sozialraumorientierung“ und die Erfolge der Leistungserbringer im Bereich „Verselbständigung“ legen.

- 
Angebotsausweitungen in der Behindertenhilfe – Jede Erweiterung der Angebote wird von uns stark daraufhin überprüft, ob zusätzliche Ausgaben auch beim Mensch mit Behinderung ankommen.

- 
Rückkehrberatungsangebote auch an geduldete Menschen – Wir haben das Ziel auch mit Menschen, die ohne aufenthaltsrechtliche Perspektive seit vielen Jahren in Deutschland leben eine Rückkehrperspektive zu entwickeln. Gelingt in diesen Fällen eine freiwillige Rückkehr entlastet dies den Kreishaushalt in unterschiedlichsten Bereichen.

Risiken

- 
Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen und geduldete Geflüchtete – die finanziellen Auswirkungen durch den Zuzug von Familienangehörigen lässt sich für 2018 nicht solide vorhersagen. Gleiches gilt für die Frage, wie viele Geflüchtete ohne Aufenthaltsrecht nach erfolglosem Abschluss des Asylverfahrens im Landkreis Tübingen verbleiben und Aufwendungen als Leistungsberechtigte im AsylbLG verursachen.

- 
 Die Ausgaben im Bereich **Hilfen für Gesundheit** können durch Hochkostenfälle stark beeinflusst werden.

- 
Mietobergrenzen – Die Mietobergrenzen im Landkreis Tübingen wurden im Jahr 2014 neu definiert. Nach unterschiedlichsten Hinweisen aus Gesprächen mit der Schuldnerberatung, mit Wohnbauunternehmen, den Wohnraumbeauftragten der Stadt Tübingen und Mitarbeitenden im Jobcenter verdichten sich die Hinweise darauf, dass die Mietobergrenzen in der aktuellen Höhe zunehmend vor allem im städtischen Raum problematisch werden und nach oben angepasst werden müssten. Derzeit prüfen wir die Sachlage, tragen die Auswertungen zusammen und werden diese anschließend bewerten. Eine Anhebung der Mietobergrenzen hätte in mehreren Bereichen unseres Etats Ausgabensteigerungen zur Folge.

- 
EGHI – Sowohl die Bundesregierung, als auch Länder und kommunale Verbände erwarten deutliche Mehrkosten für Stadt- und Landkreise. Aus diesem Grund hat der Bundesrat unter Mitwirkung Baden-Württembergs vor der Zustimmung zum BTHG eine intensive Evaluation eingefordert . Diese findet in den nächsten Jahren statt und kann im besten Fall dazu führen, dass anfallende Kostensteigerungen auch rückwirkend und dauerhaft vom Bund gegenfinanziert werden.

- 
 Für 2018 ist es nicht ausgeschlossen, dass unterjährig die Aufwendungen so stark ansteigen, dass außerplanmäßig Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !